

## **Belehrung und Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (ehem. Gesundheitszeugnis)**

Grundsätzlich benötigen alle Personen, die gewerbsmäßig Tätigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln ausüben, vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Belehrung/ Bescheinigung (ehem. Gesundheitszeugnis).

Haben Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Dessau-Roßlau, dann erfolgen die Belehrung und Ausstellung der Bescheinigung durch das Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz der Stadt Dessau-Roßlau. Die Tätigkeit muss innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausstellen der Bescheinigung aufgenommen werden. Die Bescheinigung ist lebenslang gültig.

Wurde früher bereits eine Bescheinigung oder ein Gesundheitszeugnis in Dessau-Roßlau ausgestellt, kann ein Duplikat erstellt werden. Eine erneute Belehrung ist dann nicht notwendig.

### ➤ **Gebühr**

23,00 EUR für Belehrung inkl. Bescheinigung

3,00 EUR für Nachweisheft

10,00 EUR für Duplikat der Bescheinigung bzw. des früheren Gesundheitszeugnisses  
(ausschließlich Bargeldzahlung vor Ort / möglichst passend)

### ➤ **Belehrungstage / Dauer der Belehrung**

Belehrungen finden dienstags und donnerstags statt. Zeitdauer ca. 60 Minuten.

Erscheinen Sie bitte ca. 15 Minuten vor dem vereinbarten Termin.

### ➤ **Terminvergabe für Belehrung und Bescheinigung**

**Eine vorherige Terminvergabe ist erforderlich.**

Terminvergaben telefonisch unter  
Tel.: 0340 204-1853

zu den Sprechzeiten

Dienstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

### ➤ **Ort der Belehrung**

Besucheradresse:

Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus, Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau,  
Haus 1, Zimmer 235 (1.OG)

➤ **Mitzubringende erforderliche Unterlagen und sonstige Hinweise**

Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung zur derzeitigen Wohnanschrift

Nationalpass/Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis bei ausländischen Mitbürgern

Die Belehrung wird nur in deutscher Sprache durchgeführt. Bestehen unzureichende Deutschkenntnisse, so ist ein Dolmetscher auf eigene Kosten mitzubringen.

Teilnahme Jugendlicher **unter 18 Jahren** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt werden.  
ggf. [Link](#) zur Einverständniserklärung und Anlage IfSG

Bei Kostenübernahme durch Dritte, ist eine Anmeldung per E-Mail mit der Bestätigung und Anschrift des Kostenträgers erforderlich.

Ggf. [Link](#) zur Bestätigung der Kostenübernahme

Im Anschluss an die Belehrung erhält die/der Belehrt(e) eine in ganz Deutschland gültige Bescheinigung. Die/der Belehrt(e) muss mit seiner Unterschrift die Belehrung bestätigen und bringt damit gleichzeitig zum Ausdruck, dass sie/er soweit sie/er es beurteilen kann, frei ist von ansteckenden Krankheiten.